

ANTRAG AUF NOTFALLBETREUUNG AB 27. APRIL 2020
während der von der Landesregierung Baden-Württemberg angeordneten Schließung der Schulen vom
13.03.2020 vom 17. März 2020 (in der Fassung vom 17. April 2020)

Antragsberechtigt sind Sie, wenn beide Elternteile hauptberuflich in systemrelevanten Berufsgruppen gemäß § 1 Abs. 6 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 tätig sind.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Strom-, Wasser-, Energieversorgung, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr;
- medizinische und pflegerische Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, Altenpflege und ambulante Pflegedienste;
- Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen;
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unkömmlich gestellt werden;
- Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind;
- Rundfunk und Presse;
- Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden;
- die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
- das Bestattungswesen.

Lageangepasst kann das Kultusministerium über die genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche für die Notbetreuung festlegen. Die Notbetreuung steht den Kindern offen, wenn **beide Erziehungsberechtigte** oder die oder der **Alleinerziehende** in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne der vorgenannten Bereiche tätig und nicht unkömmlich sind. Die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde. (§1, Abs. 4)

Gemäß den Ausführungen zur Notbetreuung des Kultusministeriums vom 20.04.2020 werden **Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7 in die Notbetreuung einbezogen**. Grundsätzlich werden Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihre Arbeitgeber unkömmlich gelten, in die Notfallbetreuung aufgenommen. Aus Gründen des Infektionsschutzes kann auch künftig nur ein begrenzter Personenkreis betreut werden. Vor diesem Hintergrund müssen Erziehungsberechtigte eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen, aber auch bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die Notbetreuung findet in möglichst kleinen Gruppen statt, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.

Ausgenommen von der Kinderbetreuung sind Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Postadresse:

Pestalozzi-Schule Pfedelbach
Grund-, Werkreal-, Realschule

Pestalozzistraße 21
74629 Pfedelbach

Tel.: 07941 9886-0
Fax: 07941 9886-20

E-Mail: verwaltung-reaktorat@pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Gebäude 6

Pestalozzistraße 21
74629 Pfedelbach

Tel.: 07941 9886-0
Fax: 07941 9886-20

E-Mail: verwaltung-reaktorat@pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Gebäude 1-5

Pestalozzistraße 12
74629 Pfedelbach

Tel.: 07941 63314
Fax: 07941 39553

E-Mail: verwaltung-konrektorat@pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

(eine Betreuung ist nur für Kinder der Klassenstufen 1-7 möglich)

Erforderliche Betreuungszeiten (auch tageweise): _____

(zur Erklärung: Die Betreuung durch Lehrkräfte erfolgt von Montag bis Freitag von 8:15 Uhr bis 12:35 Uhr; bei Bedarf auch am Donnerstagnachmittag von 14:15 Uhr bis 15:55 Uhr; eine Betreuung durch die Kernzeit erfolgt von 7:15 Uhr – 8:15 Uhr und nachmittags (außer Donnerstag) von 12:35 Uhr bis 16:30 Uhr)

1. <u>Elternteil</u>	2. <u>Elternteil</u>
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, PLZ, Ort	Straße, PLZ, Ort
Mailadresse	Mailadresse
Tagsüber telefonisch erreichbar unter	Tagsüber telefonisch erreichbar unter
Beruf / Berufsgruppe	Beruf / Berufsgruppe
Arbeitgeber (entsprechende Bescheinigung liegt bei)	Arbeitgeber (entsprechende Bescheinigung liegt bei)

Ich bin alleinerziehend. ja nein

Ein Elternteil befindet sich aktuell in angeordneter Quarantäne. ja nein

Mein/e Kind/er hatten/haben Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage. ja nein

Mein/e Kind/er zeigt Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur. ja nein

Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich. ja nein

Datum, Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Postadresse:

Pestalozzi-Schule Pfedelbach
Grund-, Werkreal-, Realschule

Pestalozzistraße 21
74629 Pfedelbach

Tel.: 07941 9886-0
Fax: 07941 9886-20

E-Mail: verwaltung-reaktorat@pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Gebäude 6

Pestalozzistraße 21
74629 Pfedelbach

Tel.: 07941 9886-0
Fax: 07941 9886-20

E-Mail: verwaltung-reaktorat@pestalozzi-schule-pfedelbach.de

Gebäude 1-5

Pestalozzistraße 12
74629 Pfedelbach

Tel.: 07941 63314
Fax: 07941 39553

E-Mail: verwaltung-konrektorat@pestalozzi-schule-pfedelbach.de